

17



Stadt Graz  
Abteilung für Immobilien

BearbeiterIn  
Mag. Anna König

Ausschuss für Finanzen,  
Beteiligungen, Immobilien sowie  
Wirtschaft und Tourismus  
BerichterstellerIn

12

GU MAP. MOSES

Graz, am 17.12.2020

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8/4 - 58158/2013

## Betreff

Sozialpädagogische Einrichtung  
Grabenstraße 90b, Familienhaus  
Verlängerung des Leihvertrages mit dem  
SOS Kinderdorf bis 31.3.2021

Ab dem Jahr 2014 wurde der Betrieb der sozialpädagogischen Einrichtung Grabenstraße 90b, 8010 Graz zum Betrieb eines Familienhauses an ein Gemeinschaftsprojekt des SOS-Kinderdorfs und des Instituts für Familienförderung übergeben und die Liegenschaft mit einem Leihvertrag an die Nutzer überlassen. Die Basis für das Projekt bildete die Genehmigung des Landes Steiermark jeweils für drei Jahre von 2014 bis 2016 und 2017 bis 2020. Der bestehende Leihvertrag mit dem SOS-Kinderdorf endet am 31.12.2020.

Laut Mitteilung des Amtes für Jugend und Familie wurde das Projekt vom Land Steiermark um drei Monate verlängert und wird dann enden.

Der bestehende Leihvertrag soll daher letztmalig bis 31.3.2021 verlängert werden, dann ist das Haus von den Leihnehmern geräumt an die Stadt Graz zurückzustellen.

Die Abteilung für Jugend und Familie bereitet eine weitere Nutzung der Liegenschaft im Jugendbereich ohne die Dauerunterbringung von Kindern und Jugendlichen vor.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 34/2020 den

## ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Zustimmung zur Verlängerung der unentgeltlichen Überlassung der Liegenschaft Grabenstraße 90b zum Betrieb einer stationären Betreuungseinrichtung/Familienhaus an den Verein SOS-Kinderdorf laut beiliegendem Leihvertrag vom 1.1.2021 bis 31.3.2021 wird erteilt. Die für die Liegenschaft anfallenden Kosten (GBG-Mieten, Betriebs-, Instandhaltungskosten und Energie) werden wie bisher von der Stadt Graz (A 8/4 und A 6) getragen und die Verwaltung über die GBG abgewickelt. Der Bestand des Leihvertrages ist an die aufrechte Förderungsvereinbarung des Vereins SOS-Kinderdorf mit dem Land Steiermark gebunden und endet mit deren Ablauf am 31.3.2021.

Anlage/n:

Entwurf Leihvertrag

Die Bearbeiterin:

Mag.<sup>a</sup> Anna König

Der Abteilungsvorstand

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper

Der Stadtrat:

Dr. Günter Riegler

*Abstimmung erfolgt im Umlaufsystem!*  
Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit \_\_\_\_\_ Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und  
Tourismus *17.12.2020*

Der/Die SchriftführerIn:

*Stiglmayr*

Der/Die Vorsitzende:

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.12.2020</u>			Der/die SchriftführerIn:	
			<i>Stiglmayr</i>	

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

A 8/4 – 058158/2013-03

Die Stadt Graz ist Mieterin der Liegenschaft EZ 2603, GB 63103 Geidorf, BG Graz mit dem Grundstück-Nr. 1112/2 und dem Gebäude Grabenstraße 90b, 8010 Graz, das bis 2013 zum Betrieb einer Jugendwohngemeinschaft der Stadt Graz verwendet wurde. Diese Liegenschaft wurde in Form einer Leihe bis 31.12.2020 dem Verein SOS-Kinderdorf unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Die Stadt Graz, p. A. Abteilung für Immobilien, Tummelplatz 9, 8010 Graz als Leihgeberin im Folgenden kurz als **Stadt** bezeichnet

und

der Verein SOS-Kinderdorf (ZVR-Nr. 844967029) als Leihnehmerin im Folgenden kurz als **SOS** bezeichnet

schließen den nachstehenden

## NACHTRAG ZUM LEIHVERTRAG

### I.

Der bestehende Leihvertrag wird einvernehmlich bis zum 31.3.2021 zu gleichbleibenden Konditionen verlängert. Der Leihvertrag endet am 31.3.2021 ohne Kündigung. Eine vorzeitige Beendigung und Rückgabe durch die Leihnehmerin ist jederzeit möglich.

### II.

Nach der Beendigung des Leihvertrages hat SOS den Leihgegenstand in dem Zustand zurückzustellen, in dem er ihn bei Vertragsbeginn übernommen hat. SOS ist verpflichtet, die Räumung des Leihgegenstandes und die ihn sonst treffenden Obliegenheiten, wie die Reinigung des Gebäudes und Inventars so rechtzeitig vorzunehmen, dass der Leihgegenstand unmittelbar nach Vertragsende weiterverwendet werden kann. Zum Zeitpunkt der Rückgabe des Leihgegenstandes haben sich sämtliche Räumlichkeiten und Inventargegenstände in einem gereinigten, funktionsfähigem, vollständigen und unter Berücksichtigung der natürlichen Abnutzung, brauchbaren Zustand zu befinden.

III.

Der Nachtrag wird mit 1.1.2021 wirksam. Alle Vertragspunkte, die vom obigen Nachtrag nicht berührt werden, bleiben vollinhaltlich aufrecht.


Dieser Nachtrag wird in zweifacher Ausfertigung errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält.


Graz, am .....


Für die Stadt Graz  
als Leihgeberin:  
Gefertigt aufgrund des  
Gemeinderatsbeschlusses  
vom .....  
A 8/4 – 058158/2013-03

Verein SOS Kinderdorf:  
als Leihnehmerin:

Der Bürgermeister:

	<b>Signiert von</b>	König Anna
	<b>Zertifikat</b>	CN=König Anna,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-11-24T09:01:36+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Eder Matthias
	<b>Zertifikat</b>	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-11-24T15:27:52+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-11-27T08:38:23+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Riegler Günter
	<b>Zertifikat</b>	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	<b>Datum/Zeit</b>	2020-12-01T12:23:42+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="https://sign.app.graz.at/signature-verification">https://sign.app.graz.at/signature-verification</a> verifiziert werden.